

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktion
Tageblatt Riesa.
Haus Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Kreishauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Staatsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen befördertes bestimmtes Blatt.

Buchdruckerei
Dresden 1888.
Girokonto
Riesa Nr. 52.

Nr. 246.

Montag, 21. Oktober 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Bezugspreis**, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Aufschluss für den Fall des Eintritts von Produktionsverzweigungen, Schätzungen der Höhe und Materialienpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. **Auftrag** für die Summe des Ausgabebetrags sind bis 8 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erreichen an bestimmten Tagen und Städten wird nicht übernommen. **Grundpreis** für die 20 mm breite, 8 mm hohe Grundschriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 29 mm breite, 6 mm hohe Stellmagnete 100 Gold-Pfennige, zeitgenössischer und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag. **Feste Tarife**. **Genehmigter Rabatt** erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingesogen werden muss oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. **Schulungs- und Erfüllungsort**: Riesa. **Wichtigste Unterhaltungsbeiträge**: **Städte** an der Elbe. — **Die** höhere **Bewilligung** — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Dienstleister oder der Förderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. **Notationsdruck** und **Verlag**: Baumer & Winterlich, Riesa. **Geschäftsstelle**: Goethestraße 59. **Verantwortlich für Redaktion**: Heinrich Uhlemann, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

„Do X“ mit 160 Personen geflogen und gelandet.

Friedrichshafen. (Funkspruch.) Das Flugzeug „Do X“ ist heute vormittag bei herrlichem Wetter um 11.15 Uhr mit 160 Passagieren und 10 Mann Besatzung zu einem **25 Minuten Flug** über dem Bodenseegebiet gestartet. Um 12.05 Uhr ist es glatt gelandet. Die Motoren haben sehr zufriedenstellend gearbeitet.

Friedrichshafen. (Funkspruch.) Der Start des Flugzeugs „Do X“ erfolgte heute vormittag 11.15 Uhr. Das Flugzeug war seit Donnerstag flugfrei in der Bucht von Altenheim. Bis hier war der Start jedoch wegen Nebel nicht möglich, heute herrschte gutes Wetter. Mitgesogen sind 10 Mann Besatzung und 160 Fahrgäste. Die Startzeit betrug nur 50 Sekunden. Es wurde 1 Stunde rund um den Bodensee geflogen. Die Landung erfolgte so glatt, dass sie kaum von den Fließenden bemerkt wurde. Außer der großen Menschenlast kann noch Betriebsstoff für etwa 1200 Kilometer mitgenommen werden, so dass also über diese Entfernung die vorgetragene Personenzahl (160) beibehalten werden kann.

Der Kampf um die Verfassung.

Es ist das Zeichen unfertiger politischer Zustände, wenn die Verhaftungen Gegenstand ererbter innerpolitischer Kämpfe sind. Die Neuordnung Europas, insbesondere Mitteleuropas, wie sie durch den Ausgang des Weltkrieges notwendig geworden ist, hat eine solche Fülle von verfassungsrechtlichen Problemen aufgeworfen, dass es gar kein Wunder ist, wenn nicht alle Fragen von vornherein so gelöst werden können, dass das staatliche Leben reibungslos funktionierte. Deshalb hat es in allen den neuerrichteten Staaten schwere Verfassungskämpfe gegeben, die teilweise noch im Gange sind. Man braucht dabei bloß an Polen, an Südtirol, an Rumänien zu denken. Auch in dem deutschen Staatenstaat Österreich ist das Gleichgewicht des politischen Lebens noch nicht hergestellt. Seit Jahren sind dort Kämpfe im Gange, die entstehen müssen, weil das gegenwärtige System nicht in sich ausbalanciert ist.

Die innerpolitischen Schwierigkeiten Österreichs röhren zum großen Teil daher, dass die Hauptstadt eines Landes, die ehemalige Hauptstadt der großen österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie, jetzt in dem zerstörten und verkleinerten Staatenraum eine unverhältnismäßig große Bevölkerungsanzahl umschließt. Jeder dritte Österreicher ist Wiener. Die Neidungen ergeben sich zum allergrößten Teil daraus, dass die Bundesstadt einen Doppelcharakter trägt. Einmal ist sie ein selbständiges Land mit allen den Länderechten, die auch die übrigen Länder, also Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Kärnten und Steiermark haben. Zum anderen aber ist sie die Hauptstadt des Bundes, und sollte als solche unabhängig von den besonderen Interessen der Länder sein.

Hinzu kommt der politische Gegensatz. Die Stadt Wien hat nämlich eine starke sozialdemokratische Mehrheit, und zwar vertreten die österreichischen Sozialdemokraten im allgemeinen eine schärfere Linie als die deutschen. Die innenpolitischen Gegner der österreichischen Sozialdemokratie haben ihr dafür den Spitznamen Austromarxisten gegeben. Die Politik der Wiener Sozialdemokratie befindet sich in einem fast ständig zuläufigen Gegensatz zur Bundesregierung, die in dem größten Teile der vergangenen 10 Jahre durch eine bürgerliche Koalition gebildet war. Die Gegenseite waren häufig so stark, dass man direkt von einer gegenseitigen Sabotage sprechen muss. Selbstverständlich ist die österreichische Sozialdemokratie fest entschlossen, mit Klauen und Zähnen für die Aufrechterhaltung der bisherigen Machtposition in Wien einzutreten. Diese würde aber bestehen, wenn es dem Kabinett Schober gelänge, seine Verfassungsreform durchzuführen. In der Rede, mit der Bundeskanzler Schober den Verfassungsreformentwurf bei der ersten Sitzung im Nationalrat begründet hat, wies er zunächst auf die Dringlichkeit des Problems hin, um dann die Vorschläge zur Änderung des Wahlrechts und zur Erweiterung der Rechte des Bundespräsidenten zu besprechen. Diese Anträge laufen übrigens im wesentlichen darauf hinaus, dem österreichischen Bundespräsidenten, der gegenwärtig nur eine dekorative Figur ist, etwa die Rechte einzuräumen, die heute der deutsche Reichspräsident hat.

Einflusslich der künftigen Stellung der Stadt Wien erklärt Schober, dass die Gründe der Regierung und der Regierungsparteien für die Abänderung der bestehenden Verhältnisse nicht in einer Feindseligkeit gegen die Stadt Wien liege. Es sei aber ein unhaltbarer Zustand, dass dieselbe Körperlichkeit, nämlich der Wiener Gemeinderat, gleichzeitig die rechtliche Stellung einer Gemeinde, eines politischen Bezirks und eines Landes inne hat. Nach dem Vorschlag der Regierung soll die Bundesstadt Wien ähnlich wie bisher das gleiche Recht in allen Angelegenheiten behalten, die auch den anderen Ländern als selbständiger Wirkungskreis angehören. Aber mit Rücksicht auf die Sonderart der Stadt Wien als Bundesstadt

Landesvertretung der Deutschen Volkspartei.

Gedächtnisrede für Stresemann.

Gegen das Volksbegehren, aber auch Mithilfung und Ablehnung der Disziplinierung von Beamten. **Ausdrücke über die Gemeindewahlen.** **Parole**: Kampf gegen rote Mehrheiten.

Rundgebung zum Gedächtnis Dr. Stresemanns.

Der Landesvorstand, Direktor Dr. Herrnhut, gab zunächst den Trauer an den Staatsmann Stresemann Ausdruck, die von Millionen und Abermillionen Deutschen im Innern und Ausland gespült werde, und würdigte dann den schweren Verlust, den die Deutsche Volkspartei durch den Verlust ihres Gründers und Führers erlitten habe. Innerhalb der Deutschen Volkspartei seien es vor allem die sächsischen Organisationen, die um Dr. Stresemann tiefe Trauer tragen. Von Sachsen aus habe sich der Verlorne das Arbeit- und Tätigkeitsfeld erobert, auf den er in beispiellosem Aufstieg höchste politische Meisterschaft erworben habe. Der Redner gab dann einen kurzen Überblick über die sächsischen Tage Dr. Stresemanns, die ihn zum persönlichen Freund vieler Parteianhänger in Sachsen gemacht haben, und fuhr fort: Wenn so Dr. Stresemann mit keinem andern Lande enger verbunden gewesen ist als mit seinem Sachsenlande, so hat auch kein anderes Land tiefer Dankesfests als das unsere, dass er als deutscher Reichsconsul im Herbst 1928 durch sein mutiges und umsichtiges Auftreten vor dem Versinken in Gewalttat und Unordnung bewahrt hat. An der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung unseres Landes wie an dem persönlichen Trocken seiner vielen sächsischen Freunde hat er regen und herzlichen Anteil genommen. Deutschland hat in Stresemann seinen leitenden politischen Kopf verloren, die ganze Kulturlandschaft einen Mann von Geist, die Deutsche Volkspartei ihren überragenden Führer. Wir dürfen aber sagen, dass wir am meisten verloren haben, weil wir einen Freund verloren haben, einen liebenswerten Menschen. So legen wir im Geiste noch einmal einen Krans der Dankbarkeit an seinem Grabe nieder und geloben in dieser Stunde, sein großes deutsches Erbe nach untern besten Kräften zu wahren und zu mehren um Deutschlands willen, das Ziel und Lebensinhalt der ganzen Lebensarbeit Dr. Stresemann gewesen ist. Die Ansprache wurde von der Versammlung feiernd eingetragen.

Zum Volksbegehren

wurde vom Landtagsabgeordneten Diesmann in eindringlichem Auftrag des Landesvorstandes vorgelegte Einschätzung einstimmig und ohne Aussprache angenommen, in der es heißt:

In Übereinstimmung mit der Auflösung unseres verstorbenen Führers halten wir den Youngplan gegenüber bis zum endgültigen Abschluss der Verhandlungen jene auch von dem heutigen Reichspräsidenten geforderte Zurückhaltung für geboten, die von anderen Seiten aus partizipativen Gründen bedauerlicherweise aufzugeben worden ist. Das hohe außenpolitische Ziel der vollen Wiederherstellung der deutschen Souveränität und der Rheinlandklemme kann das deutsche Volk nur erreichen, wenn es sich in Zukunft in Selbstachtung an einer großen deutschen Front zusammenstellt. Diese Front durchbricht das Volksbegehren, das den Volkskampf gegen die Kriegsschuldige und für die Herauslösung unserer Tributlasten zum Gegenstand partizipativer Streits macht. Die deutsche Freiheit kann nicht durch Abstimmungen, sondern allein durch Opfer, Arbeit und Einigkeit wieder errungen werden. Das Volksbegehren durchbricht auch die Einigkeit des Bürgertums im Oberschlesien vom 17. November, die über das künftige Schicksal der Gemeinden entscheiden. Es steht dann

fallen einige Sicherungen eingebaut werden, durch die aber eine Gefährdung der Rechte der Stadt Wien insofern nicht eintrete, als der Stadtgemeinde ein Befreiungsrecht gegen Regierungsverfügungen bei dem Verwaltungsgerichtshof eingeräumt werden soll.

Wie diese Auseinandersetzungen werden die Stimme der Sozialdemokratie für den Verfassungsvorschlag nicht gewinnen. Sie hört vor allem nur das Nein und den Wunsch, der Stadt Wien ihre bisherige Machtposition zu beschneiden. Auch wird sich die Sozialdemokratie nicht mit einverstanden erklären wollen, dass die Rechte des Bundespräsidenten vermehrt werden. Denn bei der gegenwärtigen partizipativen Konstellation wird dieser Bundespräsident, namentlich wenn die allgemeine Volkswahl eingeführt ist, wohl in absehbarer Zeit immer ein Bürgerlicher sein. Die Aussichten, das Reformwerk auf parlamentarischem Wege zum glücklichen Ende zu bringen, sind also äußerst gering, da gegen die geschlossene Abstimmung der Sozialdemokraten die erforderliche qualifizierte Mehr-

heit: Nachdem das unheilvolle Volksbegehren einmal amtlich zugelassen ist, kann nicht die gleiche amtliche Stelle Beamte lediglich deshalb, weil sie das Volksbegehren unterzeichnet, mit Disziplinarstrafen bestrafen. Wir erkennen hierbei machen Auges die Verletzung einer Bedrohung der Beamtenrechte und der politischen Meinungsfreiheit. Demgegenüber werden wir die deutlichen Bestimmungen der Reichsverfassung achten und uns der Schaffung jeglichen Maßnahmerechts gegen politisch Andersdenkende widersetzen. Gegenso wenden wir uns gegen alle Berufe, die Landesvertretung, die im Auftrag des Reichs das Volksbegehren durchzuführen hat, dabei in der Kampf der Parteien einzustecken.

Zum Schluss der Entschließung heißt es, dass die Partei Dr. Stresemanns dem Reichspräsidenten besonderen Dank dafür schulde, dass er den „unmenschlichen und persönlichen Angriff“ des § 4 des Volksbegehrens in seiner letzten Ausgabe „bedauert und verurteilt“ habe. Die Partei erwarte, dass die erhabende Mehrheit des Volks dem die kritische Nation zerstreuenden Volksbegehrten standhält und ihm mit allen Kräften entgegentritt.

Der letzte Punkt der Tagesordnung galt einer Ansprache über die Bedeutung der bevorstehenden Gemeindewahlen. Das Referat hierzu erhielt Überbürgermeister Dr. Blüher, Dresden. An die Spalte seiner Ausführungen legte er die Feststellung, dass es sich bei den Wahlen um die Erweiterung der Rathäuser durch die marxistischen Parteien handele. Diese Erweiterung zu verhindern, müsse das Ziel jeder bürgerlichen Politik sein. Bei dieser Sache seien in Sachsen nach Möglichkeit nicht Parteiliken, sondern Einheitslistnen mit der Front gegen links aufzutunellen.

Der Redner erörterte dann im einzelnen die Folgen, die ein marxistischer Sieg auf den verschiedenen Gebieten der Kommunalverwaltung haben würde, und betonte die Notwendigkeit, wenn Einheitslisten nicht zu erreichen seien, wenigstens die Altkonserven durchzusetzen. Durch gefundenen Schloss erreiche man in der Politik nichts. Arbeiten, arbeiten und kämpfen! müsse die Parole für den 17. Nov. sein.

Der Standpunkt der Deutschen Volkspartei zu den Gemeindewahlen sei in der bereits veröffentlichten und vielfach auch schon beprochenen Erklärung der großen kommunalpolitischen Reichstagung der Deutschen Volkspartei am 21. September in Berlin dargelegt worden. Auf sächsische Verhältnisse übertragen sei demnach zu fordern: Maßnahmen auf dem Gebiete der kurzfristigen Verschuldung durch unzureichende Trostung aller nicht lebensnotwendigen Ausgaben und durch Herbeiführung des Gleichgewichts in den Haushaltsplänen. Gerade die sächsischen Gemeinden befinden sich in besonders schwieriger Lage, viele Städte hätten genau so schwierige Verhältnisse zu überwinden, wie Weissen. Sächsische Gemeinden seien nicht mehr in der Lage, bis ihnen durch Gesetz angetragen und durch die besonders ungünstigen Wirtschaftsverhältnisse in Sachsen unerbittlich gesetzten Wohlhaberlasten zu tragen. Es sei nicht abschließen, ob diese Schwierigkeiten durch die in Aussicht genommene Finanzreform zu beheben seien. Selbst wenn der Youngplan gewisse Erleichterungen bringe, so lasse sich heute noch nicht sagen, inwieweit sie vom Reiche für seine Zwecke abgenutzt würden. So müsse man sich den geforderten Ausgaben gegenüber eine harte Hant anschaffen. Mit höherer Konjunktur müsse man sich jeder Ausgabe widerlegen, die nicht unabdingt notwendig sei. Nur durch strenge Ordnung in den Finanzen könne die Selbstverwaltung der Gemeinden aufrecht erhalten werden. Die Staatsaufsicht sei unausbleiblich, wenn diese Ordnung nicht mehr gewährleistet sei.

An die Ausführungen Dr. Blüher schloss sich eine rege Diskussion, in der besonders größere Verstärkung der Frauen, der Arbeitnehmer und der Jugend auf den Kandidatenlisten gefordert wurde.

heute nicht zu erlangen ist. Für diesen Fall sind Neuwahlen der einzige Ausweg.

Morgen Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof über die Zulassung der Beamten am Volksbegehren.

In Leipzig. In der verfassungsrechtlichen Sitzung der Fraktion der deutsch-nationalen Volkspartei im preußischen Landtag gegen das Land Sachsen wegen des Verbotes der Zulassung der Beamten am Volksbegehren hat der Vorsitzende des Staatsgerichtshofs für das deutsche Reich mündliche Verhandlungen über den Antrag auf Erlass einer einstweiligen Verfügung und eventuell zur Aufhebung des Verbotes selbst, auf Dienstag, den 22. Oktober, um 10 Uhr vormittags angetreten.